



Presseaussendung

Altreifendeponie Ohlsdorf – Dauerndes Monitoring statt dauerhaften Sanierens?

Die Altlastensanierungsbehörde hat der ERG Energetische Reifenverwertungs GmbH, Ohlsdorf die Genehmigung für die Sicherung des Altreifenablagerungsbereichs „Altes Reifenlager“ (Teil der Altlast O77 „Altreifen- und Altgummilager Ohlsdorf“) erteilt. Anstelle der 2011 festgelegten Räumung und Entsorgung oder Verwertung aller dort abgelagerten Abfälle (Altreifendeponie „Bienenhütte“ und Altreifendeponie „Altes Reifenlager“), wurde nur das „Lager Bienenhütte“ bis 2024 geräumt und verwertet. Das „**Alte Reifenlager**“ soll nun nicht geräumt werden, sondern lediglich gesichert und langfristig beobachtet werden.

Die **Sicherung** soll **durch eine 1,5 bis 3,5 m mächtige oberflächliche Abdeckung** aus nichtbindigem sandig-kiesigem Material **und** eine überlagernde, 0,5 m mächtige **Rekultivierungsdeckschicht** erfolgen. Dadurch wird der Gaswiderstand zwar erhöht (weniger Sauerstoffzutritt), aber die Altlast bleibt doch noch Gas-diffusionsoffen. Der Brand 2000 begann nämlich verdeckt durch Gasbildung und Druckaufbau im Inneren der Deponie. Dies soll durch eine Rest-Durchlässigkeit der geplanten Deckschicht vermieden werden. Es ist jedoch unklar – und aus Sicht der Oö. Umweltanwaltschaft keineswegs gesichert – dass diese Restdurchgängigkeit auf Dauer erhalten bleibt und es in der Folge nicht doch wieder zu einem unerwünschten (teilweisen) Druckaufbau und in der Folge zu einem verdeckten Schwelbrand kommt. Beim Brand 2016 handelte es sich zwar um ein kleineres Brandereignis, er führt aber erneut vor Augen, wie latent die Gefahr auf dem Gelände bleibt.

Anstelle einer Räumung (Sanierung) soll – zusätzlich zur Abdeckung - **lediglich ein Gas- und Grundwassermonitoring erfolgen.** Das Restrisiko wurde von der Behörde als niedrig genug eingeschätzt, um mit den Schutzinteressen, Zielen und Grundsätzen des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG) in Einklang zu stehen. Diese Änderungen wurden durch die ALSAG-Novelle 2024 (Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)) ermöglicht.

Festzuhalten ist:

Das „Altes Reifenlager“ hat keine Basisabdichtung.

Nach § 7 Z.10 Deponie-Verordnung dürfen keine Altreifen deponiert werden.

Die Deponie war in der Vergangenheit bereits von zwei Brandereignissen betroffen, dem Großbrand im Februar 2000 und dem Brand 2016.

2011 wurde explizit festgelegt, die Bereiche „Lager Bienenhütte“ und „Altes Reifenlager“ vollständig zu räumen und die Abfälle fachgerecht zu entsorgen bzw. zu verwerten. Auf Basis des Sanierungsprojekts vom 11.02.2011 hat die Behörde damals einen Zeitraum von ca. 5 ½ Jahren für die Sanierung veranschlagt.

15 Jahre nach Bescheiderlassung soll nun das „Alte Reifenlager“ belassen, zusätzlich abgedeckt und nur beobachtet werden. **Dauerndes Monitoring soll hier dauerhaftes Sanieren ersetzen.**

Die Entscheidung zum „Alten Reifenlager“ in Ohlsdorf ist grundlegend und – was auch Folgeverfahren angeht – weitreichend und von hoher Symbolkraft.

Es braucht hier eine Kurskorrektur des Umweltresorts zu Gunsten des vorsorgenden Umweltschutzes. Das nun von der Oö. Umweltanwaltschaft eingebrachte Feststellungsverfahren nach AWG (Abfallwirtschaftsgesetz) bietet dafür eine Möglichkeit.

Linz, am 31.07.2026

Der Oö. Umweltanwalt

Dipl.-Ing. Dr. Martin D o n a t